



HVBG

HVBG-Info 31/1995 vom 20.10.1995, S. 2673 - 2676, DOK 422.1:440

Keine Gewährung eines erhöhten Übergangsgeldes sowie keine Gewährung von Übergangsleistungen gemäß § 3 Abs. 2 BKVO - Urteil des Sozialgerichts Schleswig vom 22.03.1995 - S 8 U 56/93

Keine Gewährung eines erhöhten Übergangsgeldes sowie keine Gewährung von Übergangsleistungen gemäß § 3 Abs. 2 BKVO; hier: Rechtskräftiges Urteil des Sozialgerichts (SG) Schleswig vom 22.03.1995 - S 8 U 56/93 -

Das SG Schleswig hat mit Urteil vom 22.3.1995 - S 8 U 56/93 - die Richtigkeit einer BG-Berechnung des Übergangsgeldes unter Berücksichtigung des Minderverdienstes gemäß § 575 RVO bestätigt. Nach Ansicht des Gerichts ist aufgrund des nicht nur berufsabhängigen Krankheitszustandes der Versicherten und der nur offensichtlich sporadisch ausgeübten Tätigkeit als Tierärztin nicht davon auszugehen, daß ein höheres Einkommen erzielt worden wäre. Ein Ermessensfehler - Anwendung des § 577 RVO - ist somit nicht erkennbar.

Das Gericht folgt auch der im Widerspruchsbescheid dargelegten Auffassung, daß ein Einkommensverlust gegenüber dem tatsächlich gezahlten Übergangsgeld nicht eingetreten ist und somit ein Anspruch auf Gewährung von Übergangsleistungen nicht besteht.